Stellungnahme zur Verabschiedung des Lärmaktionsplans

In der Gemeinderatssitzung am 24.01.2018 wurde ein für 25.000 € erstellter vereinfachter Lärmaktionsplan mit unserer Zustimmung verabschiedet. Es ist für uns bedauerlich, dass der "Lärmaktionsplan", der von seiner Bezeichnung her Aktivitäten gegen Lärm suggeriert, **keine Aktionen für Schwieberdingen** ermöglicht. Die regelmäßige Aufstellung von Lärmaktionsplänen ist durch das Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtend vorgeschrieben, was wir grundsätzlich begrüßen. Der Lärmaktionsplan für Schwieberdingen berücksichtigt aber nur überörtliche Hauptverkehrsstraßen (B10, L1140, L1141) und die ICE-Strecke. Lärmintensive innerörtliche Straßen, wie z.B. die Stuttgarter Straße, sind hier nicht betrachtet. Unter diesen Randbedingungen ergibt sich mit den zu Grunde liegenden Lärmdaten nur **eine zu geringe Anzahl an Betroffenen**, deren **Lärmbelastung oberhalb der geltenden Lärmgrenzwerte** liegt. Als Konsequenz lassen sich dann über den Aktionsplan keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen begründen. Wir erkennen hier das Dilemma, dass bei zu wenigen Grenzwertüberschreitungen von Rechtswegen keine akuten Belastungen durch Lärm gesehen werden, obwohl das subjektive Empfinden der Bürger (und nicht nur der direkt Betroffenen) in eine ganz andere Richtung geht. Letztlich kommt man auf die Frage, ob die Grenzwerte nicht zu hoch angesetzt sind.

Auf der einen Seite können wir es deshalb verstehen, dass man auf einen 4-spurigen Ausbau der B10 hofft, weil bei einer solchen wesentlichen baulichen Änderung **niedrigere Grenzwerte gelten** würden. Auf der anderen Seite ist es für uns aber eine skurrile Situation, dass durch den Ausbau einer Straße - und der damit einhergehenden Verstärkung des Lärms - beim Lärmschutz rechtlich Verbesserungen erreicht werden könnten. Realistisch betrachtet sehen wir den **Ausbau der B10 in absehbarer Zeit nicht kommen**. Wir pflichten einer Sitzungsaussage bei, dass es noch fraglich ist, ob der Ausbau überhaupt entlang Schwieberdingens kommt und nicht bereits an der Ausfahrt Ost endet. Zudem müsste das Glemsviadukt auf 4 Spuren erweitert werden, was technisch nur schwer vorstellbar ist. Obwohl der B10-Ausbau im Bundesverkehrswegeplan 2030 als dringlich eingestellt ist, gibt es noch **keinen Zeitplan für konkrete Planungen**.

So bleibt die Gesamtsituation in Sachen Lärmreduktion auch für uns weiter unbefriedigend. Dies gilt im besonderen Maße für die **dem Industriegebiet zugewandten Seite der B10**, wo es trotz bestehender Wohn- und Nutzbebauung **keine Lärmschutzwände** gibt. Zudem war es möglich direkt an der B10 eine Flüchtlingsunterbringung zu errichten. Es ist für uns nur schwer nachvollziehbar, weshalb die genehmigenden Behörden dies zulassen, obwohl Menschen eigentlich vor Lärm zu schützen sind. Letztlich scheint uns auch hier die **Umsetzung des Rechts mit einer Kostenfrage verknüpft** zu sein. Keine Lärmschutzwände zu bauen bedeutet auch kein Geld ausgeben zu müssen. Der in der Sitzung getätigte Vorschlag, ein rein von Schwieberdingen initiierten Verfahren aufzusetzen, würde sich ebenso mit der Frage der Finanzierung auseinandersetzen müssen.

Letztlich haben wird dem jetzt zu beschließenden Lärmaktionsplan zugestimmt, damit das **vorgegebene Verfahren abgeschlossen** werden kann und nicht noch mehr Geld in einen Prozess fließt, aus dem keine Lärmschutzaktionen ableitbar sind.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:

Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit